



Empfehlungen zur Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Kopfschmerzen

Schmidt H, Emmenegger M, Schaumann R, S. Biethahn S / Mai 2020

Grundsatz: Diagnostik und Behandlung vor Arbeitsunfähigkeit.

Arbeitsunfähigkeit unter hausärztlicher Behandlung:

1. Kurzzeitarbeitsunfähigkeit mit und ohne ärztliches Zeugnis max. an 5 Tagen/Jahr
2. Keine Langzeitarbeitsunfähigkeit aufgrund von Kopfschmerzen

Wenn dies nicht erreichbar ist, Zuweisung zur neurologischen Beurteilung:

1. Diagnosesicherung, insbesondere Abklärung MOH
2. Einleitung/Optimierung der Akuttherapie
3. Etablierung einer Prophylaxe
 - a. Pharmakologisch
 - b. Nicht-medikamentös

Arbeitsunfähigkeit unter neurologischer Behandlung:

1. Kurzzeitarbeitsunfähigkeit mit und ohne ärztliches Zeugnis üblicherweise nur wenige Tage/Jahr.
2. Langzeitarbeitsunfähigkeit aufgrund von primären Kopfschmerzen nur in Ausnahmefällen mit entsprechender fachneurologischer Plausibilisierung / Begründung
3. Bei sekundären Kopfschmerzen ist eine interdisziplinäre Beurteilung Voraussetzung